

N I E D E R S C H R I F T Quar BFA/002/2023

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

des Bau- und Finanzausschusses

am 28.09.2023

Quarnstedt - Dörpshus, Schulstraße 5, 25563 Quarnstedt

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:52 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzende/r

Herr Harro Kruse

Mitglieder

Herr Ole Peters

Frau Magret Thun

bürgerliche Mitglieder

Herr Carsten Launi

Herr Winfried Mende

von der Verwaltung

Herr Frank Hartmann

Herr Bernd Schaffranek

Protokollführer

weitere Gemeindevertreter

Herr Torsten Hoyer

Herr Jörg Kruse

Frau Heike Maillard

Herr Bernd Siefke

Gäste

Herr Björn Rogall

Fa. Prokon

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Verpflichtung bürgerlicher Mitglieder
- 3 . Anträge zur Tagesordnung

- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll vom 28.03.2023
- 6 . Bericht des Vorsitzenden
- 7 . Mitteilungen und Anfragen
- 8 . Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans "Windenergie" für das Gebiet nördlich der Straße „An der Bahn“, mittelbar westlich und nordwestlich der Bahnstrecke Hamburg – Kiel sowie östlich und südlich der offenen Landschaft; hier: abschließender Beschluss
Vorlage: Quarn/040/2023
- 9 . Bushaltestelle / Mobilitätsstation
- 10 . Haushaltsplanung 2024
- 11 . Personalangelegenheiten - Stellenplan 2024
Vorlage: Quarn/038/2023
- 12 . Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Quarnstedt
- 13 . Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2:

Verpflichtung bürgerlicher Mitglieder

Der Vorsitzende verpflichtet die zugewählten Bürger Carsten Launi und Winfried Mende sowie den anwesenden stellvertretenden zugewählten Bürger Paul-Hinrich Beecken durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Tätigkeiten ein.

Tagesordnungspunkt 3:

Anträge zur Tagesordnung

Es liegen zwei Anträge um Erweiterung der Tagesordnung vor, die jedoch nicht berücksichtigt werden können, da sie nicht fristgerecht eingereicht worden sind. Es handelt sich um 1. „Änderung der AAS (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung) vom 11.12.2004“ sowie 2. „Gebäudesicherung der denkmalgeschützten „Schmiede““.

Es liegt auch keine Dringlichkeit im Sinne der Gemeindeordnung vor, da in einem Ausschuss die Tagesordnung nur um dringende Angelegenheiten erweitert werden kann, wenn dem Ausschuss die abschließende Entscheidungskompetenz in der Angelegenheit zusteht.

Die beiden Punkte werden auf der nächsten Sitzung des Bau- und Finanzausschusses behandelt.

ohne Abstimmung

Tagesordnungspunkt 4:

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragt, ob neue Bauanträge eingereicht worden sind. Dieses wird verneint.

Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll vom 28.03.2023

Gegen die Niederschrift Nr. 1/2023 vom 28.03.2023 werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnungspunkt 6:

Bericht des Vorsitzenden

Herr Kruse berichtet:

Seniorenkaffee / helfende Hände:

Kosten = ca. 30 – 50 € je Woche im Schwimmbad. Im Winter soll es monatlich stattfinden.

Seniorenausfahrt:

Soll im nächsten Jahr auch wieder stattfinden. Dazu braucht es natürlich noch ein kleines Team, dass die Ausfahrt ausarbeitet.

Schwimmbad:

Die Saison ist doch noch versöhnlich zu Ende gegangen. Ein privater Spender hat uns 300 € gespendet.

Jugendbänke:

Die Bänke sind rechtzeitig vor dem Flohmarkt aufgestellt worden. Die Bänke haben ca. 2.500 € gekostet. Es gab einen Zuschuss in Höhe von 500 € vom Holsteiner Auenland.

Gemeindegrundstück an der Bahn:

Die Essigbäume wurden vorletzten Freitag von einem Forstbetrieb gemulcht. Die Maßnahme hat 355 € gekostet. Restarbeiten stehen noch an wie z. B. die Entfernung eines alten Zaunes.

Ausgleichsfläche am Quarnbek:

Auf unserer Ausgleichsfläche muss ein Zaun abgebaut werden. Wir haben eine Aufforderung vom Amt für Umweltschutz – Untere Abfallbehörde – mit Fristsetzung 25.10.2023 erhalten.

Tagesordnungspunkt 7:

Mitteilungen und Anfragen

./.

Tagesordnungspunkt 8:

Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans "Windenergie" für das Gebiet nördlich der Straße „An der Bahn“, mittelbar westlich und nordwestlich der Bahnstrecke Hamburg – Kiel sowie östlich und südlich der offenen Landschaft; hier: abschließender Beschluss

Vorlage: Quarn/040/2023

Herr Rogall von der Firma Prokon erläutert den Sachverhalt. Obwohl die Änderung des Flächennutzungsplanes eigentlich nicht erforderlich ist, da durch die Teilaufstellung des Regionalplanes verbindliche Windvorranggebiete definiert wurden, befürwortet er die Änderung des Flächennutzungsplanes, und zwar aus Gründen der Rechtssicherheit, falls die Regionalplanung evtl. gekippt werden sollte.

Beschluss:

Der Bau- und Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet nördlich der Straße „An der Bahn“, mittelbar westlich und nordwestlich der Bahnstrecke Hamburg – Kiel sowie östlich und südlich der offenen Landschaft abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis (Anlage 1) geprüft:

1.1 Zum Schreiben des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 03.03.2023:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis des Referates „Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht“ wird berücksichtigt und es erfolgt die Anpassung.

1.2 Zum Schreiben des Landesbetriebs für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vom 21.02.2023:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme zu möglichen erforderlichen Verbreiterungen von Einmündungen von Gemeindestraßen und Zufahrten in Straßen des überörtlichen Verkehrs aufgrund des Schwerlastverkehrs wird im Anlagengenehmigungsverfahren berücksichtigt.

1.3 Zum Schreiben der Bundesnetzagentur vom 25.01.2023:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Anlagengenehmigungsverfahren berücksichtigt.

1.4 Zum Schreiben des Kreises Steinburg vom 23.02.2023:

Kreisentwicklung

Der Stellungnahme, dass die Änderung des Flächennutzungsplans nicht erforderlich ist und durch die Teilaufstellung des Regionalplans verbindliche Windvorranggebiete definiert wurden, die eine Bauleitplanung auf lokaler Ebene obsolet machen, wird nicht gefolgt. Der Gemeinde ist bekannt, dass durch die Teilaufstellung des Regionalplans verbindliche Vorranggebiete definiert wurden, die eine Bauleitplanung auf lokaler Ebene obsolet machen. Gleichwohl widerspricht der rechtswirksame Stand des Flächennutzungsplans den Aussagen des Regionalplans, da er andere Bereiche als „Flächen zur Nutzung der Windenergie“ darstellt. Insofern betreibt die Gemeinde Quarnstedt die Änderung des Flächennutzungsplans, um diesen Widerspruch zu beseitigen.

Straßenbau

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Anlagengenehmigungsverfahren berücksichtigt.

Denkmalschutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bauaufsicht

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Der Gemeinde ist bekannt, dass durch die Teilaufstellung des Regionalplans verbindliche Vorranggebiete definiert wurden, die eine Bauleitplanung auf lokaler Ebene obsolet machen. Gleichwohl widerspricht der rechtswirksame Stand des Flächennutzungsplans den Aussagen des Regionalplans, da er andere Bereiche als „Flächen zur Nutzung der Windenergie“ darstellt. Insofern betreibt die Gemeinde Quarnstedt die Änderung des Flächennutzungsplans, um diesen Widerspruch zu beseitigen.

Untere Wasserbehörde

Oberflächengewässer

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Anlagengenehmigungsverfahren berücksichtigt.

Boden- und Grundwasserschutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Untere Naturschutzbehörde

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Anlagengenehmigungsverfahren berücksichtigt.

1.5 Zum Schreiben der Autobahn GmbH vom 19.01.2023:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1.6 Zum Schreiben der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH vom 01.02.2023:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Anlagengenehmigungsverfahren berücksichtigt.

1.7 Zum Schreiben der Gemeinde Borstel vom 23.02.2023:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Änderung des Flächennutzungsplans orientiert sich vollständig an dem Vorranggebiet Wind gemäß RROP Windenergie an Land (Stand 31.12.2020). Die Änderung des Flächennutzungsplans legt keine Standorte für Windenergieanlagen fest.

Zur Stellungnahme zur Umzingelungswirkung der Gemeinde Borstel:

Der gesetzliche Mindestabstand zur Ortslage der Gemeinde Borstel wird eingehalten.

Zur Stellungnahme zum Schattenwurf:

Zur Einhaltung der Grenzwerte soll an den geplanten Windenergieanlagen eine Regeltechnik (Schattenwurfabschaltmodul) installiert werden. Die Einhaltung der Grenzwerte ist im Anlagengenehmigungsverfahren nachzuweisen.

Zur Stellungnahme zu den Immissionswerten:

Der genannte IP 05 befindet sich noch westlich der Bahntrasse. Die Werte in der Ortslage Borstel (IP 04) werden eingehalten. Die Einhaltung der Immissionswerte ist im Anlagengenehmigungsverfahren nachzuweisen.

Zur Stellungnahme zur Einschränkung für Wildwechsel:

Die erforderlichen Untersuchungen sind erfolgt; es sind keine relevanten Betroffenheiten zu erkennen.

Die Gemeinde Quarnstedt hat bei der Aufstellung der Bauleitplanung für den Solarpark die gültigen Vorschriften (auch die für Wildwechsel) beachtet und mit den zuständigen Stellen abgestimmt.

Zur Stellungnahme zur Vergütung der Gemeinde Borstel:

Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Seitens des Vorhabenträgers ist vorgesehen, die Gemeinde Borstel im Rahmen eines Partizipationsvertrages über die EEG-Umlage am Ertrag des Windparks zu beteiligen.

1.8 Zu den Schreiben der privaten Personen A und B vom 19.02.2023:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Änderung des Flächennutzungsplans orientiert sich vollständig an dem Vorranggebiet Wind gemäß

RROP Windenergie an Land (Stand 31.12.2020). Die Änderung des Flächennutzungsplans legt keine Standorte für Windenergieanlagen fest.

Der gesetzliche Mindestabstand zur Ortslage der Gemeinde Borstel wird eingehalten.

Die Werte in der Ortslage Borstel (IP 04) werden eingehalten. Die Einhaltung der Immissionsrichtwerte ist im Anlagengenehmigungsverfahren nachzuweisen.

Die Gemeinde Quarnstedt hat bei der Aufstellung der Bauleitplanung für den Solarpark die gültigen Vorschriften (auch die für Wildwechsel) beachtet und mit den zuständigen Stellen abgestimmt.

Alle relevanten Sachverhalte zum Umwelt-/Landschafts- und Artenschutz sind untersucht und berücksichtigt worden.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans wird das Vorhaben nicht genehmigt; dafür ist ein Anlagengenehmigungsverfahren durchzuführen.

1.9 Zum Schreiben der privaten Person C vom 19.02.2023:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Änderung des Flächennutzungsplans orientiert sich vollständig an dem Vorranggebiet Wind gemäß RROP Windenergie an Land (Stand 31.12.2020). Die Immissionswerte in der Ortslage Borstel (IP 04) werden eingehalten.

Die Änderung des Flächennutzungsplans legt keine Standorte für Windenergieanlagen fest. Der gesetzliche Mindestabstand zur Ortslage der Gemeinde Borstel wird eingehalten.

Alle relevanten Sachverhalte zum Umwelt-/Landschafts- und Artenschutz sind untersucht und berücksichtigt worden.

1.10 Zum Schreiben der privaten Person D vom 20.02.2023:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Änderung des Flächennutzungsplans orientiert sich vollständig an dem Vorranggebiet Wind gemäß RROP Windenergie an Land (Stand 31.12.2020).

Die Änderung des Flächennutzungsplans legt keine Standorte für Windenergieanlagen fest. Der gesetzliche Mindestabstand zur Ortslage der Gemeinde Borstel wird eingehalten.

Alle relevanten Sachverhalte zum Umwelt-/Landschafts- und Artenschutz sind untersucht und berücksichtigt worden.

Die Gemeinde Quarnstedt hat bei der Aufstellung der Bauleitplanung für den Solarpark die gültigen Vorschriften (auch die für Wildwechsel) beachtet und mit den zuständigen Stellen abgestimmt.

Gegebenenfalls veränderte Aspekte sind bei der aktuellen Planung berücksichtigt.

Die Immissionswerte in der Ortslage Borstel (IP 04) werden eingehalten.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans wird das Vorhaben nicht genehmigt; dafür ist ein Anlagengenehmigungsverfahren durchzuführen.

1.11 Zum Schreiben der privaten Person E vom 21.02.2023:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Änderung des Flächennutzungsplans orientiert sich vollständig an dem Vorranggebiet Wind gemäß RROP Windenergie an Land (Stand 31.12.2020).

Die Änderung des Flächennutzungsplans legt keine Standorte für Windenergieanlagen fest. Der gesetzliche Mindestabstand zur Ortslage der Gemeinde Borstel wird eingehalten. Die Immissionswerte in der Ortslage Borstel (IP 04) werden eingehalten.

Alle relevanten Sachverhalte zum Umwelt-/Landschafts- und Artenschutz sind untersucht und berücksichtigt worden.

1.12 Zum Schreiben der privaten Person F vom 22.02.2023:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Änderung des Flächennutzungsplans orientiert sich vollständig an dem Vorranggebiet Wind gemäß RROP Windenergie an Land (Stand 31.12.2020). Die Änderung des Flächennutzungsplans legt keine Standorte für Windenergieanlagen fest. Der gesetzliche Mindestabstand zur Ortslage der Gemeinde Borstel wird eingehalten.

Das Vorhaben, welches der Änderung des Flächennutzungsplans zugrunde liegt, berücksichtigt die Regeln für das Repowering vollständig. Die Entscheidung der Gemeinde, das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB anzuwenden, ist davon unabhängig.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans wird das Vorhaben im Übrigen nicht genehmigt; dafür ist ein Anlagengenehmigungsverfahren durchzuführen.

Alle relevanten Sachverhalte zum Umwelt-/Landschafts- und Artenschutz sind untersucht und berücksichtigt worden.

Zu der Stellungnahme zum Wachtelkönig:

Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen konnte die Art im Plangebiet einschließlich umgebendem Radius von 500 m (Artenschutzbericht S. 33; Kap. 5.8) nicht nachgewiesen werden. laut der aktuell gültigen Fassung der Abstandsempfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) von 2015 beträgt der Abstand zu Brutplätzen des Wachtelkönigs 500 Meter.

Zur Stellungnahme zu den negativen Auswirkungen auf Flora und Fauna des Solarparks:

Die Gemeinde Quarnstedt hat bei der Aufstellung der Bauleitplanung für den Solarpark die gültigen Vorschriften (auch die für Wildwechsel) beachtet und mit den zuständigen Stellen abgestimmt.

Die Stellungnahmen

- vom Archäologischen Landesamt vom 23.01.2023
- der Ericsson Services GmbH vom 18.01.2023
- der 50Hertz Transmission GmbH vom 19.01.2023
- der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 20.01.2023
- der Schleswig-Holstein Netz AG vom 23.01.2023

- der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 09.02.2023
- der Stadt Kellinghusen vom 20.02.2023
- der Gemeinde Störkathen vom 20.02.2023
- der Gemeinde Hagen vom 23.02.2023
- der Gemeinde Föhrden-Barl vom 23.02.2023
- des Landesamtes für Umwelt – Technischer Umweltschutz vom 23.02.2023
- der Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH vom 24.02.2023
- der IHK Kiel vom 27.02.2023

werden zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.

Insgesamt sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung/Beteiligung keine Stellungnahmen eingegangen, die Änderungen an der Planung erforderlich machen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Plans zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ in der vorliegenden Fassung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung des Amtes Kellinghusen wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die wirksame 6. Änderung des Flächennutzungsplans und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-kellinghusen.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
(gesetzl.)	davon			
Mitgliederzahl anwesend		dafür -	dagegen -	Stimmenthaltung
5	5	5	0	0

einstimmig beschlossen

Bemerkung:

Auf Grund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bau- und Finanzausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 9:**Bushaltestelle / Mobilitätsstation**

Der Vorsitzende teilt den Sachstand zu dieser Angelegenheit mit. Am Dienstag, dem 19.09.2023, gab es ein kurzes Vorgespräch mit dem Ingenieurbüro Siebert + Partner, Itzehoe, mit der Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur sowie dem Bürgermeister. Die Ziele wurden grob vorgegeben. Das Ingenieurbüro wird verschiedene Vorschläge unterbreiten.

Der Zaun zur Eingrenzung zum Grundstück Köper ist beauftragt. Er wird in einem Zuge mit der Einfriedigung des Trafohauses von der selben Firma gestellt. Die Farbe des Zaunes wird Anthrazit auf Wunsch von Herrn Köper. Der Zeitpunkt der Herstellung steht noch nicht fest.

Tagesordnungspunkt 10:**Haushaltsplanung 2024**

Für den Haushalt 2024 schlägt Bürgermeister Kruse folgende Haushaltsansätze vor:

Feuerwehr: 10.000 € Festivalabsicherung

Unterhaltung, Wege, Flächen, Bushaltestellen: 42.000 €

Gemeindeeigenes Grundstück Ecke Schmidsbarg/Schulstraße: 70.000 €

Dörpshus:

Schallschutz / Raumklang, Kühlschrank: 25.000 €

Pflastern vor den Garagen: 5.000 €

Solaranlage: 100.000 €

Black-Out-Vorsorge: 20.000 €

Schwimmbad:

Reparatur Rutsche, Pumpen, Schaukel, Sandfilter: 20.000 €

Chlordosierung: 12.000 € (es gibt hierfür keine Ersatzteile mehr)

Bushaltestelle / Mobilitätsstation: 65.000 € (bisher 50.000 €)

Wasserentnahmestellen:

Hydranten: 10.000 €

Quartierkonzept: 30.000 €

Landankauf: 100.000 €

Die Liste wird zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 11:**Personalangelegenheiten - Stellenplan 2024****Vorlage: Quarn/038/2023**

Der Bau- und Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, dass die Stelle Nr. 5 im Stellenplan 2024 dauerhaft auf 0,24 Stellenanteile aufgestockt wird.

Abstimmung: 5 dafür

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 12:**Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Quarnstedt**

Diese Angelegenheit wird auf die nächste Sitzung des Bau- und Finanzausschusses vertagt.

Abstimmung: 5 dafür

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 13:**Verschiedenes**

Herr Siefke fragt nach der Entleerung des Schwimmbades. Nach seiner Meinung wurde bereits zu früh und zu viel Wasser rausgelassen. Er weist darauf hin, dass die Folie unter der Sonneneinstrahlung leidet.

Es herrscht Uneinigkeit über die aktuelle Höhe des Wasserstandes. Das Wasser wird erst kurz vor Frost rausgelassen.

Der Vorsitzende teilt mit:

Der Endbericht des Ortsentwicklungskonzeptes ist seit gestern auf der Homepage des Amtes Kellinghusen im Bürgerinformationssystem einsehbar.

Den Aushangkasten in der Hauptstraße 6 würde der Vorsitzende gerne entfernen lassen. Dieses ist jedoch nur durch Änderung der Hauptsatzung zulässig.

Bürgermeisterstammtisch:

Es gibt nur fünf Büros, die ein Quartierskonzept erstellen können. Man hat auch erkannt, dass Fernwärme auf den Dörfern meist nicht so sinnvoll ist. Vielleicht entwickelt sich ein Konzept, dass die Gemeinden den Strom selbst erzeugen und dann nur eine Durchleitungsgebühr zahlen, sodass der Strompreis vielleicht bei 20 Cent liegt. Dann würden Wärmepumpen auch in alten Häusern wirtschaftlich.

Zündkontakt:

Ist eine Veranstaltung vom Kreisfeuerwehrverband, die alle zwei Jahre stattfinden. Thema in diesem Jahr: Einsatzleitstelle Vorort.

Amtsausschuss:

Der Strom der Gemeinden wird künftig bei den Stadtwerken Itzehoe eingekauft. Der Nachhaltigkeitstag „Mach mit“ findet am 30.09.2023 bei der Amtsverwaltung auf dem Marktplatz statt.

Die Landfrauen schmücken die St. Cyriacus Kirche zum Erntedank-Gottesdienst.

Eine Spendenanfrage des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge ist eingegangen und es wird gefragt, welche Spendenhöhe angemessen ist.

Es wird sich auf 150 € verständigt.

Es wurde eine WhatsApp-Gruppe für den Bau- und Finanzausschuss gebildet.

Arbeitstage „Helfende Hände“ haben stattgefunden. Das nächste Mal im Diecksbarg. Der Termin steht noch nicht fest, wird über Newsletter bekanntgegeben.

Der Zigeunerweg wird im Oktober gemacht.

.....
gez. Vorsitzender
Harro Kruse

.....
gez. Protokollführer
Bernd Schaffranek